

99060010080000, 99060010080000

Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit beantragen

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/299372395/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99060010080000, 99060010080000
Leistungsbezeichnung I	Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Gruppenangebot, Jugendliche, Adolsezenz, Selbsthilfe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hilfe zur Erziehung (060)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei

Modul	Sachverhalt
	grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_29.html
Teaser	Manche Kinder und Jugendliche haben Schwierigkeiten in ihrer persönlichen Entwicklung. Für sie ist es schwierig, auf andere Kinder zuzugehen, sich in Gruppen zu einzubringen oder ihre Probleme selbstständig zu bewältigen.
Volltext	Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Die Soziale Gruppenarbeit kann für Kinder und Jugendliche sinnvoll sein, wenn sie: • immer wieder in gewalttätige Auseinandersetzungen geraten. • wenig Selbstbewusstsein haben und sich auffällig verhalten. • sich nicht behaupten können. Bei der sozialen Gruppenarbeit treffen sich ältere Kinder und Jugendliche regelmäßig unter Anleitung von geschulten pädagogischem Fachpersonal. Die Soziale Gruppenarbeit regt zum sozialen Lernen an. Dabei vermittelt sie positive Erfahrungen, Erlebnisse und Einsichten und fördert so die Achtung des Anderen und das eigene Selbstbewusstsein. So soll der junge Mensch zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit werden. Ziele und Inhalte hängen vom Thema der sozialen Gruppenarbeit ab. Inhalte können sein:

Modul

Sachverhalt

- Entwicklung von Gruppendynamik.
- Auslöser der eigenen Wut und Aggressionen erkennen.
- Eigene Gefühle wahrnehmen und ausdrücken.
- Eigene und fremde Grenzen wahrnehmen und erkennen.
- Konflikte friedlich lösen.

Es handelt sich um eine Leistungsart der Hilfen zur Erziehung. Sie kann auch für junge Volljährige gelten.

Erforderliche Unterlagen

- Ausweis
- Gegebenenfalls: Nachweis über das Sorgerecht, zum Beispiel Geburtsurkunde, Auskunft aus dem Sorgeregister oder Beschluss des Familiengerichts über das Sorgerecht.

Voraussetzungen

- Sie sind Eltern oder Vormund für ein Kind (die personensorgeberechtigte Person)
- Sie können nicht sicherstellen, dass es dem Kind gut geht.
- Die Hilfe durch eine Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit ist geeignet und notwendig.

Kosten

Verfahrensablauf

- Nehmen Sie Kontakt zum zuständigen Jugendamt auf.
- In einem persönlichen Gespräch werden Ihnen mögliche Hilfen aufgezeigt. Dies kann zum Beispiel die Teilnahme an einer sozialen Gruppenarbeit für Ihr Kind sein.
- Wenn diese Hilfe in Frage kommt, dann stellen Sie einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung.
- Alle Beteiligten (Sie, Ihr Kind, die pädagogische Fachkraft und das Jugendamt) treffen sich zu einem Hilfeplangespräch. Im Hilfeplan wird festgelegt, wie die Hilfe gestaltet werden soll und welche Ziele erreicht werden sollen.
- Das Jugendamt organisiert einen Platz in einer Gruppe.

Bearbeitungsdauer

Frist

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit beantragen • für ältere Kinder und Jugendliche • Bei Verhaltensauffälligkeiten und Problemen mit anderen Kindern • Gruppe fördert soziale Fähigkeiten • Beratung notwendig • Antrag notwendig • Hilfeplan notwendig • Zuständige Stelle: zuständiges Jugendamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Request participation in social group work, Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit beantragen